

Antrag

der Abgeordneten Maria Michalk, Karl Schiewerling, Paul Lehrieder, Gitta Connemann, Dr. Matthias Zimmer, Dr. Johann Wadephul, Dr. Carsten Linnemann, Heike Brehmer, Thomas Dörflinger, Ingrid Fischbach, Michael Grosse-Brömer, Frank Heinrich, Ulrich Lange, Stefan Müller (Erlangen), Max Straubinger, Dr. Peter Tauber, Peter Weiß (Emmendingen), Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Gabriele Molitor, Dr. Heinrich L. Kolb, Sebastian Blumenthal, Heinz Golombek, Miriam Gruß, Pascal Kober, Johannes Vogel (Lüdenscheid), Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP

Leistungspotenziale von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben ausschöpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Menschen mit Behinderung, Arbeitgeber und Interessenverbände setzen sich seit Jahren für eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben ein. Viele Menschen mit Behinderung wollen auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig werden und für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen. Es gibt immer mehr Arbeitgeber, die als gute Vorbilder vorangehen und verstärkt Menschen mit Behinderung einstellen. Trotz dieser Fortschritte sind mit Blick auf die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung sowie die Beschäftigungsquoten der Unternehmen noch weitere Anstrengungen nötig, um die Leistungspotenziale von Menschen mit Behinderung auszuschöpfen.

Dabei bestehen bereits verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben:

- technische Hilfen am Arbeitsplatz
- Integrationsfachdienste und andere Dienstleister, die sowohl arbeitssuchende als auch beschäftigte Menschen mit Behinderung und deren Arbeitgeber beraten und unterstützen
- das im Jahr 2009 eingeführte Instrument der Unterstützten Beschäftigung soll jungen Menschen, die für die Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) nicht in Betracht kommen, aber gleichzeitig keine Ausbildung machen können, einen Weg in den Arbeitsmarkt eröffnen
- Integrationsprojekte im Sinne des § 132 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX)
- das „Budget für Arbeit“, das derzeit modellhaft in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz sowie Hamburg angeboten wird

- Angebote von Berufsbildungswerken, etwa die verzahnte Ausbildung, die jungen Menschen mit Behinderung einen Einstieg in Betriebe des ersten Arbeitsmarktes ermöglichen
- Berufsförderungswerke zeigen denjenigen, die aufgrund ihrer Behinderung ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben können, neue Berufswege auf und bilden sie in diesen aus.

Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) fordert in Artikel 27 eine gleichberechtigte Teilhabe. Der Arbeitsmarkt muss Menschen mit Behinderung offenstehen und ihnen individuelle (Wahl-)Möglichkeiten bieten, ihre beruflichen Ziele selbstbestimmt verfolgen zu können. Die Bundesregierung hat dies in ihren Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufgenommen und im Oktober 2011 das Programm „Initiative Inklusion“ gestartet. Damit werden sowohl in der Berufsorientierung als auch bei Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen zusätzliche Fördermodelle erprobt. Gleichzeitig werden die Industrie- und Handelskammern erstmalig einbezogen. Damit sind nun die Länder in der Verpflichtung, ihrerseits die Weichen für mehr Arbeitsplätze vor Ort zu stellen.

Dass für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung weiterhin Anstrengungen notwendig sind, zeigen die aktuellen Arbeitslosenstatistiken. Menschen mit Behinderung sind in Deutschland deutlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Menschen ohne Behinderung. Daran hat auch der Aufschwung am Arbeitsmarkt nichts geändert. Zwar profitieren von ihm auch schwerbehinderte Menschen, allerdings nicht so stark wie Menschen ohne Schwerbehinderung. Nach wie vor haben schwerbehinderte Arbeitslose größere Schwierigkeiten, eine neue Arbeitsstelle zu finden, als nicht schwerbehinderte Arbeitslose. Im November 2012 waren rund 171 000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Fast 40 Prozent dieser arbeitslosen schwerbehinderten Menschen sind 55 Jahre und älter. Insgesamt ist der Anteil schwerbehinderter Menschen unter älteren Erwerbspersonen überdurchschnittlich hoch. Durch die wachsende allgemeine Erwerbsquote älterer Menschen wird die Zahl der schwerbehinderten Menschen steigen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. In den vergangenen Jahren ist auch die Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten insgesamt gestiegen; um 17 Prozent in den Jahren 2005 bis 2010 (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Die Zahl schwerbehinderter Menschen wird in den kommenden Jahren infolge des demografischen Wandels noch zunehmen. Im Jahr 2011 lebten in Deutschland hochgerechnet 3,23 Millionen schwerbehinderte Menschen im erwerbsfähigen Alter. 6 Prozent mehr als noch im Jahr 2005. Bis zum Jahr 2021 wird sich die Zahl auf 3,36 Millionen erhöht haben; das wären 10 Prozent mehr als im Jahr 2005 (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Auch wenn der Anteil von Fachkräften bei schwerbehinderten Arbeitslosen etwas höher ist als bei nicht schwerbehinderten, sind die Chancen, auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden, für Menschen mit Behinderung geringer. Vielmehr steigen die Zahlen von denjenigen, die im geförderten Beschäftigungssektor arbeiten bzw. in einer WfbM tätig sind, kontinuierlich. In den vergangenen 15 Jahren hat sich die Zahl der Werkstattplätze in Deutschland auf derzeit 292 000 (Stand: August 2012) nahezu verdoppelt. Insgesamt gibt es rund 676 Hauptwerkstätten (Quelle: Aktuelle Statistik des Bundesamtes für Gesundheit: WfbM).

Das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung zwischen einer WfbM und alternativen Leistungserbringern ist ein zentrales Anliegen. Diese Wahlmöglichkeit ist nach der derzeitigen Praxis nicht ausreichend gewährleistet. Die meisten Leistungen sind immer noch an eine WfbM gebunden. Auch die

Möglichkeiten, Außenarbeitsplätze zu schaffen oder Betriebspraktika zu gewähren, um den Sprung aus der Werkstatt auf den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen, sind noch nicht ausgeschöpft. Ebenso gehört das Eingangsverfahren zur Feststellung, ob die WfbM ein geeigneter Ort zur Eingliederung des oder der Betroffenen ins Arbeitsleben ist, auf den Prüfstand. Gleichwohl ist die WfbM für viele Menschen mit Behinderung die einzige Möglichkeit, Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Der erste Arbeitsmarkt muss das Beschäftigungsziel von Menschen mit Behinderung sein. Davon profitieren alle. Schon heute stehen die Unternehmen vor der Herausforderung, nicht mehr genügend Fachkräfte zu finden. Diese Situation wird sich angesichts der demografischen Entwicklung verschärfen. Vor diesem Hintergrund muss das Potenzial von Menschen mit Behinderung deutlich stärker als bisher genutzt werden. Sie sind in der Regel gut ausgebildet und hoch motiviert. Das wissen bereits viele Unternehmen zu schätzen. Viele große Konzerne gehen mit gutem Beispiel voran und stellen mehr Menschen mit Behinderung ein, als es die gesetzliche Quote vorgibt. Auch viele kleine und mittlere Betriebe haben schon gute Erfahrungen mit schwerbehinderten Beschäftigten gemacht. Sie brauchen jedoch noch mehr qualifizierte Beratung sowie Unterstützung bei der Einstellung und Begleitung am Arbeitsplatz, um mögliche bürokratische Hürden überwinden zu können. Das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsleben erfordert zudem die vorbehaltlose Überprüfung im Dialog mit Schwerbehindertenvertrauenspersonen, Betrieben und den Beschäftigten selbst, wie sich die Instrumente, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderung besonders schützen bzw. Nachteile ausgleichen sollen, auswirken.

Mit der entsprechenden individuellen Unterstützung sind Menschen mit Behinderung vielfältig auf dem Arbeitsmarkt einsetzbar. Eine noch zu wenig genutzte Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben bietet auch der Schritt in die Selbstständigkeit. Für viele schwerbehinderte Menschen ist dieser Weg die einzige Möglichkeit, am Arbeitsleben teilzunehmen. Hier gilt es in erster Linie, Informations- und Beratungsangebote für gründungswillige Menschen mit Behinderung auszubauen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- zeitnah differenzierte Daten zur Situation von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt vorzulegen, um passgenaue Strategien zur Förderung der Teilhabechancen erarbeiten zu können, zum Beispiel fehlt es an geschlechterdifferenzierten Daten;
- das Wunsch- und Wahlrecht von werkstattberechtigten Menschen zwischen Werkstätten und alternativen Leistungsanbietern zu stärken und bestehende Unterstützungsinstrumente zu vereinfachen;
- dafür Sorge zu tragen, dass alternative Leistungsanbieter, etwa Integrationsfachdienste oder Bildungsanbieter, Leistungen der beruflichen Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes erbringen können sowie Leistungen im Förderbereich nicht notwendig an eine WfbM gekoppelt sein müssen;
- die soziale Absicherung bei anderen Leistungserbringern mit der in einer WfbM zu harmonisieren und ein Rückkehrrecht in WfbM zu ermöglichen, um Anreize zu schaffen, eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt anzutreten;
- das Eingangsverfahren zu flexibilisieren und für andere Anbieter zu öffnen sowie die Werkstättenverordnung und das SGB IX entsprechend zu ändern;

- das „Persönliche Budget“ für berufliche Bildung und Arbeit auszugestalten und flexiblere Sachleistungen für Leistungsempfänger mit hohem Unterstützungsbedarf anzubieten;
- die „Initiative Inklusion“ der Bundesregierung auf ihre Wirkung und Umsetzung in den einzelnen Bundesländern zu überprüfen und gegebenenfalls nachzusteuern;
- im Dialog mit Schwerbehindertenvertrauenspersonen, Betrieben und Beschäftigten die Instrumente zum Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung auf ihre Wirkung zu überprüfen;
- auf ein gemeinsames Aufwachsen und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung hinzuwirken, damit beschäftigungshemmende Unsicherheiten und Vorbehalte gegenüber Menschen mit Behinderung gar nicht erst entstehen;
- rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten für ein Jobcoaching, das insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen eingesetzt werden kann, zu prüfen;
- Möglichkeiten des Gründungscoachings für Menschen mit Behinderung zu fördern und die Bundesagentur für Arbeit aufzufordern, arbeitssuchende Menschen mit Behinderung auch für den Weg in die Selbstständigkeit zu beraten.

Berlin, den 29. Januar 2013

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion